Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Christian Schenk +49 202 563 5140 +49 202 563 4742 christian.schenk@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.11.2023
	Drucks.-Nr.:	**VO/1185/23** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.12.2023	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW**	**Entscheidung**

Jahresabschluss 2022 der BSW Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Grund der Vorlage
Feststellung des Jahresabschlusses in der Gesellschafterversammlung

Beschlussvorschlag

Der Vertreter der Stadt Wuppertal in der Gesellschafterversammlung der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (BSW) wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie folgt abzustimmen:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss der BSW für das Geschäftsjahr 2022 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Lagebericht - wird mit einem Fehlbetrag in Höhe von 905.943,91 € festgestellt.
2. Der Fehlbetrag wird durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 905.943,91 € ausgeglichen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
4. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 wird die HLB TREUMERKUR GmbH & Co. KG in Wuppertal bestellt.

Einverständnisse
Entfällt

Unterschrift
Thorsten Bunte

Begründung

Die Bilanz der BSW für das Geschäftsjahr 2022 schließt in Aktiva und Passiva mit (Vorjahr: 654.233,22 €).	988.165,63 €
Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Fehlbetrag in Höhe von aus.	- 905.943,91 €
Nach der Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von	905.943,91 €
verbleibt ein Ergebnis von	0 €

Im Ergebnis der Geschäftstätigkeit ergab sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 905.943,91 €. Zur Deckung des Fehlbetrages erfolgte in gleicher Höhe eine Einlage der Gesellschafter in die Kapitalrücklage. Der Fehlbetrag wurde durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen, so dass ein Bilanzgewinn von 0 € in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen wird.

Insgesamt wurden im Jahr 2022 von den Gesellschaftern 1.519.700 € gezahlt. Der über den Jahresfehlbetrag hinausgehende Betrag wird im Jahresabschluss bei den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB TREUMERKUR GmbH & Co. KG, Wuppertal, hat den Jahresabschluss der BSW zum Stichtag 31.12.2022 geprüft und am 15.05.2023 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) hat keine Beanstandungen ergeben.

<u>Bilanz:</u>
Im Vergleich zum Vorjahr ist die Bilanzsumme um rd. 334 T€ auf 988 T€ gestiegen. Den höheren liquiden Mitteln auf der Aktivseite (bedingt durch nicht verausgabte Drittmittelzuschüsse) stehen auf der Passivseite entsprechende höhere sonstige Verbindlichkeiten gegenüber.

Das Eigenkapital der Gesellschaft in Höhe von 50,1 T€ ist gegenüber dem Vorjahr unverändert, jedoch sinkt aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme die Eigenkapitalquote auf rd. 5,1% (Vorjahr: rd. 7,6%).

<u>Gewinn- und Verlustrechnung</u>
Der Jahresabschluss 2022 schließt, wie in den vergangenen Jahren, mit einem ausgeglichenen Bilanzgewinn ab.

Die Gesellschaft erzielt keine eigenen Umsätze und finanziert sich überwiegend aus Zuschüssen für laufende Aufwendungen sowie projektbezogenen Zuwendungen.

Der Bericht des Wirtschaftsprüfers kann beim Beteiligungsmanagement eingesehen werden.

Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung am 17.11.2023 eine entsprechende Beschlussempfehlung an die Gesellschafterversammlung gegeben.

Als Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2023 soll die HLB TREUMERKUR GmbH & Co. KG in Wuppertal bestellt werden. Diese hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Direkte langfristige Auswirkungen auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung ergeben sich durch die Vorlage nicht.

Anlagen

Anlage 1 – Bilanz GuV Anhang Lagebericht 2022